

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 9

Artikel: Frauenberufsfragen in der Schweiz
Autor: Niggli, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

29. Jahrgang

September 1950

Heft 9

GERTRUD NIGGLI

Frauenberufsfragen in der Schweiz

Vor dreißig Jahren ist die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe gegründet worden, mit den Aufgaben, Berufsberatung und Berufsbildung für die Mädchen zu fördern, die Frauenberufsverbände in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Interessen der berufstätigen Frauen ganz allgemein zu vertreten. Die Zentralstelle für Frauenberufe hat später ihren Aufgabenkreis erweitert; sie ist zum Schweizerischen Frauensekretariat geworden, und vor einem Jahr wurde sie zur Geschäftsstelle des Bundes Schweizerischer Frauenvereine gemacht. Frauenarbeit und Arbeitsrechtsfragen werden dort weiterhin in einer besonderen Abteilung behandelt.

Entsprechend der politischen und konfessionellen Neutralität des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat bei dieser Tätigkeit nie eine besondere politische Linie vorgeherrscht, und wenn auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen im Vordergrund stehen, wird doch auch immer wieder die Stellung der Unternehmerin berücksichtigt und bemüht man sich um Ausgleich der verschieden gerichteten Begehren. Es ging und geht vor allem um die Förderung und Verteidigung der grundsätzlichen Positionen und Ansprüche der Frau im Erwerbsleben. Anfänglich mußte die Zentralstelle für Frauenberufe diese ohne eigentliche Legitimation durch die Berufsorganisationen, nur in loser Verbindung mit ihnen stehend, verfechten. Heute gehören alle Frauenberufsverbände dem Bund Schweizerischer Frauenvereine als Mitgliederverbände an und beteiligen sich sehr aktiv an den Arbeiten. Von dieser sachlichen, auf das Grundsätzliche gerichteten Basis geht diese Übersicht über die Frauenberufsfragen aus.

Was bedeutet die Arbeit der Frau, sofern sie *nicht* der häuslichen, mütterlichen Sphäre angehört, für die Schweiz? Die Antwort fällt je nach der Konjunkturlage, der Weltanschauung und den rein persönlichen Interessen sehr

verschieden aus. Ja, man kann nicht einmal sagen, daß die Frauen selber eine einheitliche Stellungnahme, einen einheitlichen Willen bekundeten.

Leidenschaftslos und richtig eingeordnet ist ja die Erwerbsarbeit der Frau *ein* Teil der Frauenaufgabe innerhalb der menschlichen Gemeinschaft, *ein* Mittel neben anderen zur möglichst guten Erfüllung der den Frauen gestellten Aufgaben, und sie sollte deshalb unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung geleistet werden können. Das ist jedoch nicht der Fall. Wohl hat die Schweizerin Zutritt zu allen Berufen und zu nahezu allen beruflichen Bildungsmöglichkeiten, und auch ihre Berufsarbeit beruht auf der verfassungsmäßigen Handels- und Gewerbefreiheit. Längst ist unsere soziale Struktur auch derart, daß die alleinstehende Frau und vielfach auch die verheiratete auf Arbeit und Verdienst angewiesen ist. Es zeigt sich auch immer deutlicher, daß die Unterstützungspflichten Familienangehörigen gegenüber sich von den Söhnen auf die berufstätigen Töchter verschieben. Aber das hindert nicht, daß in der Alltagspraxis die deutliche Neigung besteht, den Frauen die untergeordnete Arbeit zuzuweisen, und der Aufstieg in gehobene Stellungen fällt ihnen unendlich schwer. Immer wieder werden die Frauen auf die hauswirtschaftlichen und pflegerischen Berufe als ihr eigentliches Reservat verwiesen. Die Arbeit der verheirateten Frau, wenigstens wenn sie eine höhere, besserbezahlte Stellung ausfüllt, wird stets von neuem angefeindet, und bei staatlichen und kommunalen Anstellungen zwingen sie zum Teil gesetzliche Vorschriften zur Aufgabe der Stelle, oder man legt der verheirateten Frau diesen Schritt auch ohne solche nahe. Die in manchem wenig großzügige Haltung gegenüber der Frauenarbeit gibt immer wieder Anlaß zu Diskussionen und zu Auseinandersetzungen.

Es ist den Verfechterinnen der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau völlig klar, daß alle *wirtschaftliche* Begründung der Frauenarbeit — und mag sie noch so gut sein — nicht überzeugen und die Hemmnisse nicht überwinden kann, solange die Idee von der Monopolstellung des Mannes im Arbeitsleben weiter besteht. Denn auf der wirtschaftlichen Ebene kann jeder Beweis durch einen Gegenbeweis in Frage gezogen werden; und der Erwerbstrieb, der auf beiden Seiten die Positionen verteidigen hilft, verschärft die Gegensätze noch, weil der Mann völlig egoistisch nur das Wohl der eigenen Person und des eigenen Geschlechts bedenkt.

Die Lösung muß von einer höheren Warte aus gesucht werden. Wir betonen deshalb immer wieder, daß die Notwendigkeit, sich die Mittel zum eigenen Unterhalt zu verschaffen, ja nur die eine Triebfeder zur Arbeit sei. Die andere ist der Wunsch des Menschen, die ihm verliehenen Gaben und Kräfte zu benutzen und sie in den Dienst einer sinnvollen Aufgabe zu stellen.

Arbeit, die dem Menschen nicht auch seelisch etwas bietet, die ihn nicht packt und mitschwingen läßt, wird ja immer deutlicher als Ursache sozialer Unzufriedenheit und Unrast erkannt. *Sozial gesehen* müssen deshalb der Frau die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie dem Mann, denn die Arbeit ist ein normales Bedürfnis jedes Menschen.

Vom *kulturellen Standpunkt* aus betrachtet, wird oft die Befürchtung geäußert, daß mit der Wandlung ihrer wirtschaftlichen Stellung sich auch die Stellung der Frau als Kulturwahrerin verändere. Ganz abgesehen davon, daß die kulturelle Lebensform der Menschen sich nicht bewahren kann, wenn nur der weibliche Teil sie pflegen soll, darf die Frauenarbeit für sich in Anspruch nehmen, manchen ausgleichenden, versöhnenden Beitrag in das Arbeitsleben gebracht zu haben. Diese Einflüsse sind wohl nicht meßbar, aber sie sind unstreitig vorhanden. Und wir glauben, daß das Arbeitsleben nicht verliert, sondern gewinnt durch die Mitwirkung der Frauen, und daß es noch mehr gewinnen kann, nicht an glänzenden äußeren Werken, vielmehr an innerlichen Werten, wenn es gelingt, die Frauen im Wirtschaftsleben aus der heute noch mehrheitlich bestehenden unterbewerteten und untergeordneten Stellung zu befreien.

Die unbefriedigende wirtschaftliche Stellung findet ihre Parallele in der politischen Stellung, im Fehlen des Stimm- und Wahlrechtes. Der Schweizer ist in seinem Herzen traditionsgebunden und traditionstreu. Schweizerischer Eigenart entsprechend braucht es noch sehr viel mehr praktische Erlebnisse und Erfahrungen, um eine Wandlung der schwerbeweglichen Mentalität herbeizuführen, und dann wird uns wahrscheinlich eines Tages beides zugleich zufallen: die bürgerlichen Rechte und die Gleichberechtigung im Beruf. Heute erkennt man den sich vollziehenden Umbruch erst am erstarkten Selbstgefühl einer zunehmenden Zahl von Frauen und an einer wachsenden Bereitschaft zum Aufgeben ihrer Monopolstellung bei den Männern, deren Mehrheit sich allerdings dann und wann wieder zu Kundgebungen ihrer Vormachtstellung zusammenfindet.

Dabei deutet ja schon die große Zahl von erwerbstätigen Ausländerinnen an, daß in der Schweiz — wie übrigens in jedem andern Staate — die Wirtschaft ohne die Arbeitskraft der Frau gar nicht auskommt. Und die schweizerische Wirtschaft braucht dazu noch beruflich ausgesprochen gut vorbereitete Arbeitskräfte. Bei den Arbeiterinnen gehören nur 8 Prozent zur Kategorie der «Ungelernten», der Hauptteil (77 Prozent) gehört zu den «Angelernten», die zutreffender als Facharbeiterinnen bezeichnet würden, denn sie werden im Betrieb zur Bedienung bestimmter Maschinen oder für bestimmte Teilfunktionen des Arbeitsprozesses angelernt und bleiben an ihren Posten. Die Zahl von 15

Prozent der Arbeiterinnen, die eine Berufslehre gemacht haben, mag geringfügig erscheinen. Doch rücken die gelernten Arbeiterinnen häufig zu Vertrauensposten auf und erscheinen dann unter den «Angestellten», oder sie wechseln gar zu den selbständig Berufstätigen über. Von diesen beiden Gruppen nun kann lediglich schätzungsweise gesagt werden, daß etwa drei Viertel eine Berufslehre gemacht haben und die übrigen mindestens eine nicht allzu kurz bemessene Berufseinführung. Jedenfalls liegt der Anteil der «Ungelernten» in der Schweiz unter 10 Prozent*.

Die offizielle Volkszählung sagt uns, daß es in der Schweiz 570 000 berufstätige Frauen gibt. Aber die Frauen wissen es besser und behaupten in aller Bescheidenheit, daß es wenigstens 840 000 seien. Sie können ihre Behauptung auch belegen, einerseits mit Zahlen aus der Betriebs-, anderseits mit solchen aus der Landwirtschaftszählung, zwei ebenfalls offiziellen Zählungen. Die erwerbstätigen Frauen machen somit, auf das Total der Erwerbstätigen bezogen, 37 Prozent, auf das Total der weiblichen Wohnbevölkerung bezogen, 38 Prozent aus. Diese korrigierte Zahl dürfen wir als Maßstab anwenden, wenn wir uns in der Welt umsehen und vergleichen wollen, welchen Anteil die Frauen anderer Länder an ihrer Erwerbswirtschaft nehmen:

Land	Erhebungsjahr	berufstätige, Frauen bezogen auf das Total der weiblichen Wohnbevölkerung
Deutschland	1939	36,1 %
Österreich	1939	41,7 %
Schweden	1940	25,2 %
Dänemark	1940	35,2 %
Finnland	1940	43,7 %
Tschechoslowakei	1947	32,9 %
USA	1940	19,6 %
Kanada	1941	16,4 %

Während des Krieges ist die Frage der *Verteilung der Arbeit unter die beiden Geschlechter*, das sogenannte *Eindringen der Frauen in die Männerberufe*, lebhaft diskutiert worden. Denn damals übernahmen die Frauen manchen Arbeitsplatz der Männer, und es hat sich auch in der Schweiz mit für manche erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß, abgesehen von Arbeiten, in denen die Muskelkraft ausschlaggebend ist, alle Arbeiten ebensogut von Män-

* Schätzung auf Grund der eidgenössischen gewerblichen Betriebszählung 1939, welche Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Gesundheitswesen usw. einschließt.

nern wie von Frauen ausgeführt werden können. Es bleiben eigentlich nur noch wenige typische Frauen- oder Männerberufe, und dazwischen liegt ein breites Feld indifferenter Berufe, die ihren körperlichen und intelligenzmäßigen Anforderungen entsprechend von beiden Geschlechtern ausgeübt werden können. Ein Trennungsstrich wird zwar immer bleiben, nicht mehr ein so grober und willkürlicher wie jetzt, sondern ein feiner, subtiler, gegeben durch die gefühlsmäßige Hinneigung oder Abneigung gegen einen Werkstoff, ein Arbeitsmilieu, einen Berufsinhalt.

Die Frauen haben sich von den meisten Arbeitsplätzen, die sie während des Krieges anstelle von Männern ausgefüllt haben, so auch von der besonders auffälligen Bedienung von Tram und Autobus, wieder zurückgezogen. Und wenn jetzt eine Schreinerlehrtöchter ihre Abschlußprüfung mit Erfolg macht oder eine Frau die Meisterprüfung im Radiogewerbe besteht, so ist das immer eine kleine Sensation. Aber in aller Stille vollzogen und vollziehen sich grundlegende Wandlungen. Die Textilindustrie kann heute — nachdem sie mehrere Krisen durchgemacht hat — nicht einmal mehr die Hälfte der Frauen beschäftigen, die sie in ihren Blütezeiten an sich gezogen hatte. Dafür arbeiten erheblich mehr Frauen in den andern Industriegruppen, vor allem in der *Metall- und Maschinenindustrie*. Es gibt da viele feine Arbeit, die von geschickter Frauenhand besser ausgeführt werden kann. Sehr viel mehr Frauen sind auch im *Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe* tätig. Zwar betrachten wir den «siegreichen Einzug der Frau in das Büro» mit zwiespältigen Gefühlen. Auf der sozialen Stufenleiter steht die Büroarbeit wohl über jener im Atelier, in der Fabrik, im Verkaufsgeschäft, und einkommensmäßig stellt sich die Büroangestellte besser. In einem kleinen Handelsgeschäft kann sie sich auch noch die Atmosphäre und die menschlichen Beziehungen schaffen, die ihr Gemüt braucht wie die Pflanze das Licht. Aber die großen, ich möchte fast sagen «Bürofabriken» mit ihrer rationalisierten, mechanisierten und aufs äußerste versachlichten Arbeitsweise bieten auf die Dauer kein gedeihliches Arbeitsklima. So sehr die Frauen sich für die Büroarbeit eignen, so wenig neigen sie in ihrer großen Mehrzahl gefühlsmäßig dieser Arbeit zu. Man kann nur froh sein darüber, daß viele durch Heirat dieser Zwiespältigkeit enthoben werden, bevor sie ihnen schmerzhaft bewußt wird.

Erfreulicher ist dagegen die starke Zunahme der Frauen in den liberalen Berufen und in den Anstalten aller Art. Es verwirklicht sich bei uns unaufhaltsam ein Postulat der schweizerischen Frauenbewegung:

«Jeder arbeitswilligen Frau soll gleich wie dem Mann der Weg zu jedem Beruf und die Arbeit in jedem Beruf im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten offen stehen. Lediglich die persönliche Eignung und Neigung sollen über den Zugang zur Berufsausübung entscheiden.»

Ein weiteres dieser Postulate lautet:

«Damit die Frau auf keinem Gebiet lohndrückend wirke, sollen Mann und Frau für gleiche oder gleichwertige Arbeit grundsätzlich den gleichen Lohn erhalten. Als Grundlage für die Lohnberechnung hat die Arbeitsleistung zu gelten. Soweit soziale Zulagen gewährt werden, sollen Männer und Frauen unter den gleichen Voraussetzungen die gleichen Zulagen erhalten.»

Das Prinzip braucht ja hier weder begründet noch verfochten zu werden. Doch mögen einige Beispiele zeigen, daß wir von seiner Verwirklichung noch weit entfernt sind.

Bekleidungsindustrie:

Gelernter Arbeiter	Frauen (zum Teil gelernt, größtenteils angelernt)
Stundenlohn Fr. 2.68	
An- oder ungelernter Arbeiter	Stundenlohn Fr. 1.61
Stundenlohn Fr. 2.37	

Schuhindustrie:

Arbeiter	Stundenlohn Fr. 2.45	Arbeiterin	Stundenlohn Fr. 1.64
Jugendlicher Arbeiter		Jugendliche Arbeiterin	
Stundenlohn Fr. 1.43		Stundenlohn Fr. 1.29	

Handel (Banken):

Männliche qualifizierte, selbständige Angestellte	Weibliche qualifizierte, selbständige Angestellte
im Monat Fr. 1001.—	im Monat Fr. 672.—
Männliche Angestellte mit Berufslehre, nicht selbständig,	Weibliche Angestellte mit Berufslehre, nicht selbständig,
im Monat Fr. 675.—	im Monat Fr. 506.—

Es handelt sich hier um vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Oktober 1949 veranstaltete Lohn- und Gehaltserhebungen, und die genannten Verdienste sind errechnete Durchschnittsverdienste.

Oder betrachten wir die durchschnittlichen Stundenverdienste, welche die jährliche Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter liefert:

Gelernte und angelernnte Arbeiter	Fr. 2.85
Ungelernte Arbeiter	Fr. 2.47
Frauen (mehrheitlich angelernnte)	Fr. 1.69

Oder die durchschnittlichen Monatslöhne des festbesoldeten Hotelpersonals:

Direktionspersonal	männlich Fr. 436.—	weiblich Fr. 245.—
Gelerntes Personal	männlich Fr. 457.—	weiblich Fr. 234.—

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß im Verlauf der Anpassung der Löhne an die Teuerung die Frauenlöhne am stärksten erhöht worden sind, wodurch eine gewisse Verringerung der Lohnunterschiede eingetreten ist. Die Gewerkschaften haben bei den Lohnverhandlungen der letzten Jahre mit Erfolg versucht, die Frauenlöhne, welche allgemein die niedrigsten Erwachsenenlöhne sind, heraufzusetzen. Sie haben das nicht so sehr aus Rücksicht auf die Frauen getan, und auch nicht aus der Überlegung heraus, daß grundsätzlich der Wert der geleisteten Arbeit bezahlt werden soll. Die männlichen Arbeitnehmer betrachten ebenso wie die Arbeitgeber die Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen als etwas Gegebenes und traditionell immer so Gewesenes. Und wenn sich die Gewerkschaften dafür einsetzten, so war für sie die ganz praktische Überlegung maßgebend, daß sich die Lohnskala von den niedrigsten Löhnen weg aufbaut und daß es bei schwächer werdender Konjunktur schwierig werden dürfte, ein Lohngefüge aufrechtzuerhalten, bei dem die niedrigsten Positionen, eben die Frauenlöhne, so viel tiefer liegen als die Männerlöhne. Es sollte damit ein Damm gegen allfällige Lohnrückgänge geschaffen werden.

Die Relation zwischen Frauen- und Männerlöhnen ist auf der ganzen Welt mehr oder weniger unbefriedigend. Internationale Vergleichszahlen, die der ehemalige Weltgewerkschaftsbund zusammengestellt hat, ergeben auf Grund von Unterlagen aus den Jahren 1945 und 1946 folgendes Bild:

Die Frauenlöhne machen in Prozenten der Männerlöhne aus:

Österreich	60—80 %
Dänemark	60 %
Finnland	80 %
Norwegen	62 %
Schweiz	69 % bei den Arbeiterinnen 56 % bei den Angestellten
Schweden	70 %

In Amerika ist nach einer amerikanischen Quelle der Durchschnittslohn der Frauen um volle 55 Prozent niedriger als bei den Männern.

Ein anderes Problem, das wohl eher Aussicht auf Lösung bietet, als das komplexe der Entlöhnung, bilden die *rückständigen Arbeitsverhältnisse in den traditionellen Frauenberufen*: Hausdienst, bäuerlicher Hausdienst, Gastgewerbe, Frauengewerbe, Pflegeberufe, Anstaltsdienst. Die Folge davon war und ist zum Teil auch heute noch, daß viele Frauen aus diesen Berufen abgewandert sind und daß der Nachwuchs sich nur noch spärlich meldete. Eine Annäherung dieser zurückgebliebenen Berufsgruppen an den üblichen Standard der Arbeitsbedingungen ist aus zwei Gründen dringend nötig: volkswirtschaftlich führt sowohl die Überfüllung wie der Mangel in einzelnen Berufsgruppen stets zu Schwierigkeiten. Insbesondere sind überfüllte Berufe in wirtschaftlichen Krisenzeiten besonders anfällig. Psychologisch ist es vorzuziehen, daß möglichst viele Frauen in den Berufen tätig sein können, die ihrer weiblichen Seite entsprechen und in denen sie die Arbeit befriedigt und nicht nur der materielle Entgelt.

Im *Hausdienst* zum Beispiel bemühen sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, die kantonalen Arbeitsgemeinschaften und andere Frauenorganisationen schon lange um eine Verbesserung der Berufsverhältnisse. Man kennt den Ausgangspunkt für alle Maßnahmen sehr gut, und trotzdem sind die erreichten Resultate bisher recht bescheiden. Man weiß, daß die Arbeitgeberinnen Arbeitsbedingungen schaffen müssen, die für den Hausdienst werben und die Hausangestellten veranlassen, in ihrem Beruf zu bleiben. Man weiß, daß die Hausangestellten besser geholt werden sollten und daß sie selber durch berufliche Tüchtigkeit und entsprechendes Verhalten das Ansehen ihres Berufes heben sollten. Man hat einen Feldzug gegen das «Dienstmädchen» eröffnet und an seine Stelle die Hausangestellten gesetzt, was allerdings in unserer Mundart noch irgendwie fremd klingt. Für die Ausbildung der Hausangestellten wird heute vieles getan. Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse besitzen wir Normalarbeitsverträge, die aber in bezug auf die Arbeits- und Freizeit noch ziemlich rückständig sind und deren Bestimmungen zudem häufig nur auf dem Papier bleiben, weil man sie nicht kennt. Und man kennt sie deshalb nicht, weil man im Grunde den Hausdienst noch nicht als Beruf wie einen andern Beruf betrachtet und weder die Erziehung der Hausfrau zur Arbeitgeberin noch der Hausangestellten zur berufsbewußten Arbeitnehmerin genügend fortgeschritten sind.

Im *bäuerlichen Hausdienst* sind die Probleme ähnlich. Auch hier müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Auch hier ist die Ausbildung der Hausangestellten vermehrt zu pflegen und ist den Hausangestellten berufliche und kulturelle Anregung zu vermitteln.

Die *frauengewerblichen Berufe* erfreuen sich bei den Jugendlichen und den Eltern nicht großer Beliebtheit, denn die Entschädigungen während der Lehrzeit sind sehr gering, und bei den heutigen Löhnen fällt es einer jungen Arbeiterin schwer, sich ohne elterliche Hilfe durchzubringen. Aber auch die Existenzbedingungen der Meisterinnen sind häufig schlecht, und das gesamte Frauengewerbe leidet schwer unter der Konkurrenz durch die Konfektionsindustrie. Im Jahre 1947 gelang erstmals der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages, der für das ganze Gebiet der Schweiz verbindlich ist. Er brachte als begrüßenswerte Neuerung Mindestlöhne, die nicht unterschritten werden dürfen. Er trug damit und mit seinen andern Bestimmungen, die im Vergleich zu Gesamtarbeitsverträgen in der Konfektion zwar bescheiden zu nennen sind, dazu bei, daß sich nun eine Ausscheidung der lebenskräftigen Ateliers vollzieht, während andere, denen die Bedingungen des GAV untragbar erscheinen, eingehen oder sich auf Einmann-Betriebe in der Etagenwohnung reduzieren. Denn auch die Lehrtöchterausbildung ist scharf beschränkt worden auf die Inhaberinnen des Meisterdiploms. Um es zu erringen, sind ziemliche zeitliche und finanzielle Aufwendungen erforderlich, und es entschließt sich dazu nur, wer sich in seinem Beruf wirklich eine Existenz aufzubauen gedenkt.

Die *Pflegeberufe*, vor allem die Krankenpflege, sind daran, die Krise zu überwinden, in welche sie die rückständigen Arbeitsbedingungen der Schwestern gestürzt haben. Der Normalarbeitsvertrag für die Pflegeberufe wirkt sich wohl­tätig aus und vermag nun auch wieder den Eltern junger Mädchen das Vertrauen zu geben, daß ihre Töchter nicht vorzeitig gesundheitlich geschädigt oder verbraucht und durch überlange Arbeitszeit daran gehindert werden, außer der beruflichen auch die andern Seiten ihrer Persönlichkeit zu entwickeln.

Im *Anstaltswesen* ist die Öffentlichkeit in den letzten Jahren durch mehrere wirkliche oder vermeintliche Skandale beunruhigt worden. Abgesehen davon, daß neue Erziehungsmethoden in den Anstalten vermehrt Eingang finden sollten, lag ein Grund für die Unzulänglichkeiten darin, daß viele Anstalten über zuwenig Mittel verfügen und als Folge davon über zuwenig fähige Mitarbeiter. Eine schweizerische Studienkommission für die Anstaltsfrage hat den ganzen Fragenkomplex gründlich studiert und als ein praktisches Ergebnis — neben verschiedenen andern — Anstellungsrichtlinien herausgegeben und Wege für die bessere Schulung des Anstaltspersonals aufgezeigt.

Den *Berufsorganisationen* kommt in neuerer Zeit große Bedeutung zu, und sie müssen deshalb hier auch erwähnt werden. Eidgenössische und kantonale Behörden stellen bei der Ausarbeitung arbeitsrechtlicher Vorlagen und beim

Erlaß wirtschaftlicher Maßnahmen stark auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ab; und wo keine Organisation besteht, verhallt die Stimme des einzelnen meist unbeachtet. Die Frauenberufsverbände — mit Ausnahme der Arbeitnehmerinnen im Frauengewerbe und im Hausdienst bestehen auf allen Berufsgebieten schweizerische Zusammenschlüsse — waren seit jeher die Träger der beruflichen Weiterbildung, des beruflichen Erfahrungsaustausches, der mannigfachen kleinen Hilfeleistungen, die als Ausfluß der beruflichen Solidarität ins Werk gesetzt worden sind. Von der Beschäftigung mit der materiellen Seite des Berufes hielt man sich eher zurück und betrachtete dies als das Feld der Gewerkschaften. Nach und nach trat auch hier eine Wandlung ein, und man kann heute feststellen, daß die Gewerkschaften in ihren Methoden bürgerlicher geworden sind, die Berufsverbände dagegen gewerkschaftlicher. Diese Entwicklung vom Geselligkeitsverein zum bewußten Berufsverein mußte kommen. Denn auch die Frauen haben einsehen gelernt, daß nichts geschieht und ihnen nichts geschenkt wird, wenn sie sich nicht selber darum bemühen. Den Frauen ist das Instrument der Berufsorganisation und die Kraft beruflicher Solidarität noch wenig vertraut. Das geht unter anderem daraus hervor, daß schätzungsweise nur etwa 100 000 Frauen einer Berufsorganisation angehören, rund 40 000 davon dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Ein gut geleiteter Frauenberufsverband hat jedoch heute gute Wirkungsmöglichkeiten.

*

Der Stand der Frauenarbeit in der Schweiz, mit all seinen erfreulichen und weniger befriedigenden Seiten, ist die Frucht der Arbeit von mehreren Frauengenerationen. Der Jugend kommt er nicht als etwas Gewordenes, sondern als etwas Selbstverständliches vor. Aber der Wunsch und der Wille, von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und einen Beruf zu erlernen, ist in stetig steigendem Maß vorhanden. Die Kategorie der Haustöchter existiert kaum mehr. Nahezu alle jungen Schweizerinnen stehen im Berufsleben. Die Schweizer Familien sind stark beeindruckt worden von den Schicksalen der Flüchtlinge und Emigranten; es hat viele erschüttert, zu beobachten, wie materieller Besitz zu nichts werden kann und nur noch bleibt, was man gelernt hat und was man an Wissen und Kenntnissen besitzt. Dank der seit einer Reihe von Jahren stabilen Beschäftigungslage ist manche Arbeiterfamilie bis hinab zum Hilfsarbeiter nicht mehr unbedingt auf den Verdienst der Tochter angewiesen, sobald sie die Schule verläßt, und man legt gerade in diesen Kreisen Wert darauf, daß die Tochter wenn möglich einen Beruf erlernt. Die Pläne für die Berufsausbildung werden mit praktisch-nüchternem Sinn erwogen und gewöhnlich auch unter dem Gesichtspunkt ausgeführt, daß vor und nach der Ausbil-

dung zum Erwerbsberuf die allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung Platz finden müsse. Die Pensionate, für die ja besonders das Welschland berühmt ist, bleiben zu einem großen Teil den Ausländerinnen überlassen. Wenn unsere Mädchen für ein Jahr ins Welschland gehen — und das gehört von der einfachen bis zur begüterten Familie zur Töchterbildung —, dann sind zumeist Haushaltungsschulen oder Handelsschulen das Ziel, oder aber die jungen Mädchen nehmen Stellen als Volontärinnen in Familien an. Wenn man es vorzieht, vorerst daheim zu bleiben und sich erst einige Jahre später der großen Schar anzuschließen, die jedes Jahr über den Kanal fährt, um Englisch zu lernen, hat man auch zu Hause Möglichkeiten zur hauswirtschaftlichen Er-tüchtigung bequem zur Hand. Eine Reihe von Kantonen kennt die Einrichtung des *hauswirtschaftlichen Obligatoriums*. Im Kanton Zürich zum Beispiel ist jedes Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren verpflichtet, sich ein Minimum an schulmäßiger hauswirtschaftlicher Ausbildung zu verschaffen. Das Wie und Wo dagegen ist nicht vorgeschrieben. Doch haben die Gemeinden zur Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums mancherlei Einrichtungen geschaffen, so die hauswirtschaftlichen Jahreskurse, die nach Abschluß der Volksschule besucht werden können, die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse, die wöchentlich einen halben Tag während zweier Jahre besucht werden von Mädchen in Arbeitsstellen; sechs Wochen dauernde Kurse für Lehrtöchter in gewerblichen Lehren und für Mittelschülerinnen.

Betrachtet man den *Aufbau der Berufsbildung* für die Mädchen, so hat man sich in Erinnerung zu rufen, daß Gemeinden und Kantone weitgehend selbständig sind, ja auf dem Gebiet des Unterrichts bilden die Kantone geradezu autonome Staatswesen. Jeder Kanton bestimmt zum Beispiel durchaus selbständig die Art und Weise der Lehrerausbildung. Anders die Ausbildung in den Berufen des Handwerks, der Industrie, des Verkehrs, des Handels und des Gastgewerbes. Für diese ist das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung im Beruf einheitlich für die ganze Schweiz geregelt.

Neben diesen Berufsgruppen gibt es einige weitere, für die Mädchen besonders wichtige:

- die hauswirtschaftlichen Berufe,
- die Pflegeberufe und medizinischen Hilfsberufe,
- die Fürsorgeberufe.

In Kreisen, die keinen genauen Einblick haben in die Grundlagen, auf denen unsere Berufsbildung aufgebaut ist, begegnet man häufig Fragen wie: Warum untersteht die Krankenpflegeausbildung nicht dem Berufsbildungsgesetz? Warum ist die Haushaltlehre keine gesetzlich anerkannte Lehre? Warum gibt es kein schweizerisches Diplom für Sozialarbeiterinnen? Das alles

ist nicht möglich und gibt es nicht, weil in der Bundesverfassung die Grundlage fehlt, auf die sich eine allgemeine gesetzliche Regelung der beruflichen Ausbildung stützen müßte. Lediglich die Landwirtschaft und die Hauswirtschaft sind 1947 noch in den Kreis der Berufe einbezogen worden, über deren Ausbildung von Bundes wegen allgemein gültige Bestimmungen erlassen werden können, was im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich geschehen wird. Die Haushaltlehre ist vorläufig noch eine von privaten Organisationen, vorab Frauenvereinen, betreute Lehre, die allerdings weitgehend der gewerblichen Lehre nachgebildet ist.

Auf den übrigen Gebieten, also vor allem in den Pflege- und medizinischen Hilfsberufen und in den Fürsorgeberufen sind es die Schulen und die Berufsorganisationen und nicht der Staat, die sich um eine Vereinheitlichung der Lehrpläne und ein gleichmäßig gutes Niveau der beruflichen Ausbildung kümmern. Sie lösen diese Aufgaben in sehr guter Weise, und wir sind deshalb nicht unglücklich über das Fehlen einer allgemeinen Gesetzgebung über die berufliche Ausbildung. Denn die Gesetzgebung hat immer eine Einschränkung der Freiheit, eine straffe Gliederung, manchmal fast eine gewisse Versteifung zur Folge. Das mag den historischen Berufen, die auf eine lange Entwicklungszeit zurückblicken, nicht schaden. Aber sie wäre den traditionslosen, jungen Berufen, die in diese Gruppe gehören, nicht gut bekommen. Hier war und ist zum Teil heute noch die Möglichkeit zum Experimentieren durchaus am Platz. Und hier benützen wir gerne die Freiheit, um — sofern sich das Bedürfnis zeigt — neue Berufe zu schaffen, das heißt, um angelernte Berufe in den Kreis der gelernten Berufe mit systematischer theoretisch-praktischer Ausbildung zu erheben. Das ist eine Aufgabe, mit der sich vor allem die Geschäftsstelle des Bundes schweizerischer Frauenvereine, das Schweizerische Frauensekretariat, laufend beschäftigt.

Der skizzenhafte Überblick hat gezeigt, daß sich die Schweizer Frauen an ihrer Erwerbswirtschaft in einem Ausmaß beteiligen, dessen Wert und Bedeutung ihnen in ihrer Bescheidenheit viel zuwenig bewußt ist. Sie waren durch Jahrzehnte genötigt, alle ihre Kraft und Tüchtigkeit auf die Behauptung und den Ausbau ihrer Positionen im Arbeitsleben zu verwenden. Sie nehmen sie nun mit zunehmender Sicherheit und Würde ein. Damit werden Kräfte frei, die sich nun in Zusammenarbeit mit dem Manne um die Gestaltung der vielfältigen Probleme bemühen, die das moderne Arbeitsleben laufend stellt.*

* *Quellenangaben:* «Die Volkswirtschaft», Monatsschrift, herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. «Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz», von Dr. Emma Steiger. Grundsätze über die Erwerbstätigkeit der Frau. — Der vorliegende Aufsatz erschien, um einige Abschnitte erweitert, in der Zeitschrift «Berufserziehung», München.